



# Südwest Kurier

Nachrichten aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

## Die öffentliche Verschwendung 2020/21

### Schwarzbuch-Fälle aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Das neue Schwarzbuch ist da. Mit 100 gravierenden Fällen aus ganz Deutschland wird beispielhaft der verschwenderische Umgang mit Steuergeld dokumentiert. Kostenexplosionen bei Staatsbauten, öffentliche Wirtschaftsflops, teure Fehler und sinnlose Skurrilitäten – es gibt viele Arten, wie der Staat unser aller Geld verbrennt. Rheinland-Pfalz und das Saarland sind mit zusammen sieben Fällen dabei.

#### Rheinland-Pfalz

### Landtagssanierung läuft aus dem Ruder

**Die Generalsanierung des rheinland-pfälzischen Landtagsgebäudes wird immer teurer und teurer. Angefangen hatte das Projekt mit geschätzten Kosten von 25 Mio. Euro. Schrittweise ging es dann hoch: 40, 50, 60 und zuletzt 67 Mio. Euro. Abgeschlossen ist das Projekt noch nicht. Insofern stehen die Chancen nicht schlecht, dass auch die Kostenmarke von 70 Mio. Euro gesprengt wird. Eine Kostendeckelung des Großprojekts hatte der Landtag wiederholt abgelehnt.**

**Mainz.** Das altehrwürdige Deutschhaus in Mainz ist seit rund 70 Jahren der Sitz des Landtages von Rheinland-Pfalz. Nach vielen Jahrzehnten der Nutzung ist die bauliche Mängelliste reichlich lang geworden. Dazu kamen eine veraltete Technik und ein ungenügender Brandschutz. Kurz gesagt – das Landtagsgebäude war ein Sanierungsfall.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie beschloss der Landtag Anfang 2013 die „Generalsanierung mit kleinem Anbau“ als „wirtschaftliche Variante“. Die Kosten wurden überschlägig auf 25 Mio. Euro geschätzt. Anschließend fand in 2013/2014 ein Architektenwettbewerb statt. Der Siegerentwurf sieht eine weitgehende Entkernung des Gebäudes vor. Räume, Gänge, Treppen und Aufzüge werden zur verbesserten Funktionalität neu angeordnet. So sollen die Besucherströme besser gelenkt und die Sicherheit erhöht werden. Der Plenarsaal wird vergrößert und soll auch mehr Besuchern Platz

bieten. Zudem werden u. a. Barrierefreiheit hergestellt, die Technik modernisiert, ein neues Restaurant gebaut und der Brandschutz verbessert.

Laut Finanzministerium lag die Kostenschätzung für den Siegerentwurf schon bei 40 Mio. Euro. Doch nachdem die Pläne weiter detailliert und verfeinert wurden, kam die Kostenberechnung im Herbst 2015 auf satte 52 Mio. Euro. Angesichts dieser Kostenexplosion gab es einen öffentlichen Aufschrei. Eine Baukommission prüfte Einsparpotenziale und kam auf ein mageres Volumen von rund 3 Mio. Euro. Der BdSt forderte, parlamentarisch einen Kostendeckel zu beschließen, aber das fand keine Gegenliebe im Landtag. Die neue Planung wurde mit 49 Mio. Euro genehmigt.

Ende 2015 begannen schließlich die Sanierungsarbeiten. Doch bereits Mitte 2017 gab der Landtagspräsident bekannt, dass die Gesamtkosten auf rund 60 Mio. Euro steigen würden. Der BdSt forderte erneut einen Kostendeckel, aber darauf ließ sich der Landtag wieder nicht ein. Und welch Überraschung: Im Mai 2020 verkündete der Landtagspräsident, dass sich die Kosten auf 67 Mio. Euro erhöhen. Bis Anfang 2021 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden und der Landtag wieder im Deutschhaus tagen.

Doch wie kommt man in nur acht Jahren von 25 auf 67 Mio. Euro? An vielseitigen Erklärungen dafür hat es der Landespolitik nie



### Liebe Leserinnen und Leser,

die Staatsschulden explodieren auf historische Rekorde, auch in Rheinland-Pfalz. Beim Bund und den Ländern scheint die Milliarde die kleinste Einheit für die Corona-Hilfspolitik auf Pump zu sein – auch wenn die Sonderausgaben vielfach nichts mit der Pandemie zu tun haben. Spielt es angesichts solch gewaltiger Dimensionen noch eine Rolle, wenn Verschwendungen in fünf- bis siebenstelliger Höhe anfallen? Ja, das tut es! Gerade wenn der Staat tiefe Züge aus der Schuldenpulle nimmt und sich in der Ausgabenwut nicht mehr zügelte, müssen die Bürger umso genauer hinsehen.

Im neuen Schwarzbuch zeigen wir 100 Fälle auf, wie Bund, Länder und Kommunen das Geld der Steuerzahler schon verschwendet haben oder noch werden. Doch Verschwendung ist kein trauriges Schicksal, das die Bürger resignierend akzeptieren müssen. Wir zeigen auch jedes Jahr, dass wir uns zusammen erfolgreich wehren können.

Herzliche Grüße

Ihr Rainer Brüderle

gemangelt. So haben anfangs z. B. der Hochwasserschutz, der Abriss wie Neubau des Restaurants in Passivhausqualität und Veränderungen der Tragstruktur gefehlt. Auch erwiesen sich der Baugrund und die Bausubstanz noch schlechter als gedacht. Aufgrund der Haushaltssystematik kamen erst später die Kosten z. B. für die Medientechnik, Möbel und sonstige Ausstattung des Landtagsgebäudes dazu. Nicht zu vergessen wären dann noch die Zusatzkosten für den Denkmalschutz, Kunst am Bau, erhöhte Honorare und konjunkturell bedingte Baukostensteigerungen.

In Rheinland-Pfalz würde es wohl niemanden wundern, wenn am Ende noch die Kostenmarke von 70 Mio. Euro gesprengt wird. Doch man stelle sich den öffentlichen Aufschrei vor, wenn dieses Budget bereits 2013/2014 vorsorglich angesetzt oder von der Landespolitik offen als Kostenziel kommuniziert worden wäre. Dann wäre das Großprojekt wohl stark abgespeckt worden, als es noch möglich war.



### Der BdSt kritisiert:

Die Landtagsanierung ist ein Paradebeispiel dafür, wie die Gesamtkosten eines umstrittenen Großprojekts niedrig gerechnet werden, um sich die politische und öffentliche Zustimmung zu sichern. Später steigen die Kosten per Salami-Taktik schrittweise an, weil mehr oder minder „überraschend“ Positionen gefehlt haben, die Baumaßnahme schwerer umzusetzen ist als gedacht und ohnehin alles teurer wird als angenommen. Eine Kostenschätzung soll der Steuerzahler ernst nehmen – bis sie von der nächsten Schätzung überholt wird. Dann wird der Steuerzahler von der Politik darüber aufgeklärt, dass das alte Papier eigentlich schon immer ein Fall für den Reißwolf war. Da überrascht es nicht, dass sich der Landtag nie auf einen Kostendeckel einlassen wollte.

## Rheinland-Pfalz

### Einmal saniert ist zweimal neu gebaut

**In Idar-Oberstein wurde saniert, bis die Polizei kam: Bereits im Schwarzbuch 2018/2019 kritisierte der Bund der Steuerzahler die Kostenexplosion bei der Sanierung des alten Polizeigebäudes. Damals ging es um den Kostensprung von 3 auf 7 Mio. Euro. Ende 2019 wurde die Sanierung jedoch für fast 13 Mio. Euro abgeschlossen – viermal so viel wie ursprünglich angesetzt! Die Alternative, ein Neubau mit geschätzten Kosten von rund 6 Mio. Euro, war dagegen verworfen worden.**

**Idar-Oberstein.** Bekannt ist Idar-Oberstein als Edelsteinstadt. Kein Juwel ist aber das Gebäude der örtlichen Polizei- und Kriminalinspektion. Es stammt zum größten Teil noch aus Kaisers Zeiten und hatte seine besten Tage schon lange hinter sich. Im Jahr 2014 wurde daher mit der Sanierung begonnen. Ursprünglich waren nur „kleine Eingriffe“ geplant. Deshalb wurde auch die Neubauvariante, die geschätzt rund 6 Mio. Euro gekostet hätte, als weniger wirtschaftlich verworfen.

Fatalerweise wurde auf eine detaillierte Analyse des Gebäudezustands verzichtet – trotz des hohen Alters der Immobilie. Deshalb zeigte sich erst während der Bauphase, dass viel mehr zu tun war als angenommen. So stiegen die Baukosten von ursprünglich 3,1 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro stark an – soweit der Stand aus dem Schwarzbuch 2018/19.

Mit erheblicher Verspätung wurden die Arbeiten Ende 2019 abgeschlossen, und die Polizei konnte ihr Domizil wieder beziehen.

Doch die Gesamtkosten stiegen weiter an – auf satte 12,6 Mio. Euro! Laut dem zuständigen Landesbetrieb haben insbesondere massive statische Mängel, zusätzliche Leistungen für die Tragkonstruktion, höhere Baunebenkosten und allgemeine Kostensteigerungen dazu geführt. Insgesamt wurde das Projekt also viermal teurer als zu Sanierungsbeginn geplant. Selbst für ein Projekt der öffentlichen Hand ist eine solche Kostenexplosion ungewöhnlich.



Naher-Zeitung/Stephan Conradt

### Der BdSt kritisiert:

Wer Sanierungen bei sehr alten Gebäuden durchführen will, sollte vorsichtshalber immer mit bösen Überraschungen rechnen. Insofern war der bewusste Verzicht auf hinreichende Prüfungen von Zustand und Statik des Polizeigebäudes der Kardinalfehler schlechthin. Wirklich bitter ist zudem, dass die Polizei für die verausgabten Sanierungskosten ebenso gut zwei Neubauten hätte erhalten können. Bei einem Neubau hätten die Polizisten wohl auch nicht jahrelang in Ausweichquartieren sitzen müssen.

## Rheinland-Pfalz

# König Kurts Schloss zum Spottpreis verkauft

Berühmt-berüchtigt wurde das Schlosshotel in Bad Bergzabern durch explosive Baukostensteigerungen und anrühige Deals zulasten der Steuerzahler. Nun hat der langjährige Pächter eine vor 10 Jahren vereinbarte Vertragsoption gezogen: das Vorkaufsrecht zu einem Bruchteil der staatlichen Investitionskosten. Aus dem Schlossprojekt ist für die Steuerzahler ein Verlust von mehr als 4 Mio. Euro entstanden.

**Bad Bergzabern.** Alles begann vor mehr als 10 Jahren mit der Idee eines Investors, die marode Remise eines Barockschlösschens in Bad Bergzabern in ein schickes Vier-Sterne-Hotel umzuwandeln. Das ehemalige Wirtschaftsgebäude gehörte ihm bereits, doch die finanziellen Mittel für den Umbau konnte der Investor nicht allein aufbringen. Im Land Rheinland-Pfalz und in der Stadt Bad Bergzabern fand er aber willige Sponsoren.

Der anrühige Deal: Bad Bergzabern kaufte das alte Gebäude von dem Investor für rund 570.000 Euro, nachdem sich die Baukostensteigerung bereits abgezeichnet hatte. Unter der Regie der Stadt explodierten die Umbaukosten dann von anfänglich rund 3 Mio. Euro auf mehr als 6 Mio. Euro. Davon übernahm das Land 3,1 Mio. Euro und die Stadt 2,9 Mio. Euro.

Im Fokus der heftigen Kritik stand vor allem der damalige Ministerpräsident Kurt Beck als Förderer und Protegé des umstrittenen Projekts. In dessen Wahlkreis lag die nun



nobel ausgebaute Remise, auch als „König Kurts Schloss“ verspottet. Doch Beck verteidigte den Umbau als „Leuchtturmprojekt“.

Nachdem das Schlosshotel im Jahr 2011 fertiggestellt worden war, wurde es an den früheren Eigentümer und Investor verpachtet – insgesamt beliefen sich die Nettopachtzahlungen an die Stadt bis 2020 auf rund 1 Mio. Euro. Zudem wurde dem Investor ein Vorkaufsrecht gewährt, das Gebäude nach 10 Jahren für nur rund 1,4 Mio. Euro zu erwerben. Und dieses Vorkaufsrecht hat der Investor im Jahr 2020 auch genutzt. Kauf, Umbau und Verkauf des früheren Wirtschaftsgebäudes bedeuten für die Stadt Bad Bergzabern – selbst mit der eingegangenen Pacht – ein Verlustgeschäft in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro. Noch schlechter sieht die Gesamtbilanz für die Steuerzahler aus, wenn die Landesgelder dazurechnet werden: Dann liegt der Verlust für die Steuerzahler bei mehr als 4 Mio. Euro.

Grund zur Selbstkritik sieht die Stadt aber nicht. Im Gegenteil: Bad Bergzabern betont, dass die städtebaulichen Ziele erreicht worden wären.

### Der BdSt kritisiert:

Ein marodes Objekt kaufen, dessen Umbaukosten explodieren zu lassen und dann das Objekt zu einem Bruchteil der Investitionskosten wieder zu verkaufen – was wie eine Anleitung klingt, sich als Immobilieninvestor konsequent zu ruinieren, gilt in Bad Bergzabern offenbar immer noch als gute Politik. Doch Grund zum Lachen hat eigentlich nur der private Investor. Denn Sponsoren zu finden, die das Geschäftsrisiko weitgehend übernehmen und Millionenverluste auch noch als Erfolg werten, dürfte wie ein Sechser im Lotto sein.



## Broschürenservice

Das Schwarzbuch kann von allen Interessierten kostenlos bezogen werden, solange der Vorrat reicht. Bestellungen nehmen unsere Geschäftsstellen entgegen.

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz  
Telefon: 06131/986 10-0  
E-Mail: [info@bdst-rlp.de](mailto:info@bdst-rlp.de)

Bund der Steuerzahler Saarland  
Telefon: 0681/500 84-13  
E-Mail: [info@steuerzahler-saarland.de](mailto:info@steuerzahler-saarland.de)

Online sind alle Verschwendungsfälle unter [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) einsehbar.



## Rheinland-Pfalz

# Skurriler Westafrika-Trip des Ältestenrates

**Im Januar 2020 gönnte sich der Ältestenrat des Landtages von Rheinland-Pfalz mit rund 20 Personen eine fünftägige „Informationsreise“ nach Burkina Faso und in den Senegal. Den Steuerzahler hat die Reise fast 50.000 Euro gekostet. Allerdings hat sich der Ältestenrat ausgiebig über Themen informiert, die nichts mit seinen parlamentarischen Aufgaben zu tun haben.**

Wenn die Mitglieder von Fachausschüssen des Landtages von Rheinland-Pfalz ihren Horizont erweitern und sich weiterbilden wollen, dann sind Informationsreisen ins Ausland ein beliebtes Mittel. Reiselustig ist aber auch der Ältestenrat, der in jeder Wahlperiode eine Auslandsreise unternimmt, obgleich er vornehmlich für organisatorische und protokollarische Aufgaben zuständig ist. Im Januar 2020 ging es in die westafrikanischen Länder Burkina Faso und Senegal. An der fünftägigen Reise haben rund 20 Personen teilgenommen. Angesichts der Größe der Reisegruppe fielen die Kosten mit über 47.000 Euro entsprechend hoch aus.

Wer nun meint, dass der Ältestenrat in erster Linie das Gespräch mit ausländischen Politikern suchte, um z. B. über die Feinheiten einer Tagesordnung zu fachsimpeln, sieht sich enttäuscht. Tatsächlich machten laut Plan die Gesprächstermine mit den Parlamentariern aus Burkina Faso und dem Senegal zusammen keine fünf Stunden aus. Bereits dem Besuch eines Viehhalter- und Minimolkereiprojekts in Tambolo widmete der Ältestenrat mehr Zeit – fast einen ganzen Reisetag. Einen hohen Stellenwert genoss auch die afrikanische Fischerei, über die sich die Politiker gleich bei zwei Terminen ausgiebig informieren ließen. Ebenso wenig durften z. B. ein Gespräch mit dem Oberhaupt der Mossi, ein interreligiöser Di-

alog mit mehreren Religionsvertretern sowie der Besuch eines Caritas- und eines Straßenkinder-Projekts fehlen. Dem Besuch eines Binnenvertriebenenlagers haben sich die Politiker laut Plan immerhin rund zwei Stunden gewidmet – um anschließend zum Mittagessen mit dem Botschafter zu schreiten. Ohnehin waren Gespräche, Essen und Empfänge bei den Botschaften einige der zeitaufwendigsten Aktivitäten.

Was hat nun dieses Reiseprogramm mit den Aufgaben des Ältestenrates zu tun? Und welche Erkenntnisgewinne konnte er für seine Arbeit mitnehmen? Dazu erklärte der Landtagspräsident in den Medien, dass ein wichtiges Zeichen der Solidarität angesichts zunehmender terroristischer Bedrohungen gesetzt worden sei und man sich über Migration wie Fluchtursachen informiert habe. Auch die Pressestelle des Landtages argumentierte gegenüber dem BdSt in erster Linie so.

### Der BdSt meint:

Jedes Gremium und jeder Fachausschuss des Landtages hat seine Aufgabengebiete, aus denen sich die thematische Angemessenheit von Auslandsreisen ergibt. Wer nun außenpolitische Ambitionen hegt, hat sich mit dem Ältestenrat definitiv das falsche Gremium ausgesucht. Dasselbe gilt für Viehwirtschaft, Fischerei, karitative Projekte usw., für die es Fachausschüsse gibt. Trotz des bombastischen Rechtfertigungsversuches hatte das Reiseprogramm weitgehend nichts mit den parlamentarischen Aufgaben des Ältestenrates zu tun. Insofern wäre diese politische Kaffeefahrt den Steuerzahlern besser erspart geblieben.

## Eene Meene Heck – und du musst weg

**Auf der Rheininsel Niederwerth errichtete der Landesbetrieb Mobilität eine Totholzhecke – als illegalen Schwarzbau. Weil eine nachträgliche Baugenehmigung wegen des Hochwasserschutzes nicht erteilt werden kann, muss die Hecke wieder entfernt werden. Bau und Abriss der Hecke kosten zusammen mehr als 30.000 Euro.**

**Niederwerth.** Mitten im Rhein zwischen Koblenz und Vallendar liegt die Ortsgemeinde Niederwerth. Die kleine Gemeinde in Rheinland-Pfalz ist eine Insel im Rhein und daher durch Überschwemmungen gefährdet. Auf der nur ca. 1,4 km<sup>2</sup> großen Insel unterhält der Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur. Weil sich dort der ungebetene Riesenbärenklau breitgemacht hatte und der Bewuchs mitunter die Pflege der Ausgleichsfläche erschwerte, mähte der LBM die unerwünschte Bepflanzung nieder und errichtete im Herbst 2018 eine mehr als 500 m lange Totholzhecke.

Totholzhecken sind durch gestapeltes Grünzeug, Äste und Zweige errichtete Wälle, in deren Schutz neue Pflanzen gedeihen und die auch von Vögeln, Mäusen und Insekten besiedelt werden. Weil das locker aufgeschichtete Holz schnell verrottet, sprach der LBM gegenüber dem Bund der Steuerzahler von einem „vergänglichen Lebensraum“. Doch in Niederwerth war die Totholzhecke besonders schnell vergänglich: Sie wurde nämlich ohne Baugenehmigung er-

richtet. So stand der landeseigene Betrieb mit den zuständigen Behörden über die geplante Totholzhecke in Kontakt und ging davon aus, dass mit der „Kontaktaufnahme eine einvernehmliche Vorgehensweise zwischen allen Beteiligten erzielt wurde“, wie er dem BdSt mitteilte. Doch welch ein Irrtum! Durch dieses behördliche Missverständnis war die 25.000 Euro teure Totholzhecke praktisch als illegaler Schwarzbau errichtet worden.

Oft reichen vollendete Tatsachen aus, um nachträglich eine fehlende Genehmigung zu erhalten – zumindest, wenn staatliche Stellen betroffen sind. Hier aber nicht: In einem Überschwemmungsgebiet sind Wälle und Anlagen, die den Wasserabfluss behindern könnten, gesetzlich verboten. Spätestens bis zum Frühjahr 2021 soll die Totholzhecke wieder verschwinden. Die Kosten dafür werden auf bis zu 7.000 Euro geschätzt.

### Der BdSt meint:

Eigentlich kann sich das niemand aushecken – mehr als 30.000 Euro an Steuergeld werden verschwendet, damit eine Hecke aus Grünschnitt, Ästen und Zweigen errichtet wird, um dann wieder entfernt zu werden. Auch wundert man sich als Bürger, dass ein Landesbetrieb den Unterschied zwischen einer Kontaktaufnahme und einer Genehmigung nicht kennt.

## Rheinland-Pfalz

## Ausgebremster Überflieger

Lutz Fröhlich/Pfälzischer Merkur



**Peinliche Posse in Zweibrücken: Nach rund zwei Jahrzehnten an Diskussionen, Planung und Bau wurde 2019 endlich die Verbindungsrampe „Überflieger“ fertiggestellt. Diese soll einen vielbefahrenen Kreisverkehr entlasten und die Autos sicher auf die Autobahnauffahrt zur A8 führen. Allerdings explodierten nicht nur die Projektkosten – ebenso wurde beim Bau ein geeigneter Beschleunigungsstreifen vergessen, was zu Unfällen führte. Für die Fehlplanung fühlt sich aber niemand verantwortlich.**

**Zweibrücken.** Wie viele andere Städte hat auch das rheinland-pfälzische Zweibrücken, die kleinste kreisfreie Stadt Deutschlands, teils mit einem hohen Verkehrsaufkommen zu kämpfen. Um den vielbefahrenen Kreisverkehr an der Bubenhauser Straße/Gottlieb-Daimler-Straße zu entlasten und eine bessere Zufahrt auf die Autobahn A8 zu ermöglichen, wurde noch vor der Jahrtausendwende der Bau einer Verbindungsrampe geplant – in der öffentlichen Debatte als „Überflieger“ bekannt.

Doch das Projekt wurde jahrelang zurückgestellt, auch deshalb, weil mit dem Bund keine Einigung zur Finanzierung getroffen werden konnte. Erst 2006 änderte sich das: Zweibrücken sollte für die Planungskosten und der Bund für die Baukosten aufkommen. Die Schätzung lag damals bei rund 1,1 Mio. Euro. Trotzdem verging bis zum eigentlichen Baustart 2017 noch ein Jahrzehnt. Die Kostenschätzung stieg auf mehr als 1,4 Mio. Euro.

Im Jahr 2019 wurde der „Überflieger“ dann für 1,8 Mio. Euro fertiggestellt – oder besser: fast fertiggestellt. Im Laufe der vielen Jahre hatten sich nämlich die Planungsrichtlinien geändert, ohne dass die Stadt

das gebührend zur Kenntnis genommen hätte. So fehlte jetzt ein ausreichend großer Beschleunigungsstreifen, der zur Verkehrssicherheit notwendig ist. Doch selbst das nachträgliche Aufstellen zweier Stoppschilder half nicht weiter – es kam wiederholt zu Unfällen.

Bereits nach wenigen Wochen war klar: Ohne einen echten Beschleunigungsstreifen ist der „Überflieger“ eher unterirdisch. Insofern wird der Bau nachgeholt. Die Planungskosten für einen solchen Beschleunigungsstreifen von rund 100.000 Euro übernimmt Zweibrücken, der Bund stemmt die Baukosten von rund 230.000 Euro. Damit werden sich die Gesamtkosten des „Überfliegers“ mit über 2 Mio. Euro fast verdoppeln.

Und wer ist an der Fehlplanung schuld? Hierzu erklärt die Stadt auf BdSt-Nachfrage, dass der Beschleunigungsstreifen „nicht vergessen“ wurde. Vielmehr sei er ansatzweise schon mit dem Bau des Kreisels angelegt worden, jedoch zu den damaligen gültigen Planungsrichtlinien.

### Der BdSt meint:

Der „Überflieger“ als solcher ist kein schlechtes Verkehrsprojekt. Aber das nach rund zwei Jahrzehnten an Diskussion, Planung und Bau die Kosten explodieren würden, war vorhersehbar. Unnötig peinlich und vermeidbar ist die Posse um den mangelhaften Beschleunigungsstreifen. Da nützt es nichts, sich damit herauszureden, ein schmaler Streifen sei gebaut worden. Die Richtlinien, die Unfälle und die Stoppschilder sprechen hier eine deutliche Sprache. Wenn Zweibrücken eines im Überfluss hatte, dann Zeit, um den Sachstand zu prüfen und die Planung anzupassen.

## Einladung

### Herzlich willkommen zur BdSt-Vortragsreihe

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu diesen kostenlosen Online-Vorträgen begrüßen zu dürfen. Es handelt sich um gemeinsame Veranstaltungen des BdSt Rheinland-Pfalz und BdSt Saarland.

Montag, 9. November, 18 Uhr

### Videokonferenzen erfolgreich leiten (Teil 1): Videotools und Interaktionen



Referentin:  
Publizistin  
Marietta Gädeke

Donnerstag, 12. November, 18 Uhr

### Videokonferenzen erfolgreich leiten (Teil 2): Führung und Kommunikation



Referentin:  
Publizistin  
Marietta Gädeke

Die Veranstaltungen finden online auf Zoom statt. Bitte melden Sie sich zeitnah an per E-Mail unter:

 [veranstaltungen@bdst-rlp.de](mailto:veranstaltungen@bdst-rlp.de)



## Saarland

# Auch ordentliches Kündigen will gelernt sein

**Früher wurde in den Hochöfen des heutigen Weltkulturerbes Völklinger Hütte im Saarland Eisenerz eingeschmolzen, doch mittlerweile ist das Weltkulturerbe auch im Verheizen von Steuergeld ganz gut geworden. So kostete die verpatzte Kündigung des damaligen Geschäftsführers der landeseigenen Gesellschaft rund 150.000 Euro. Zu den genauen Hintergründen und Folgen dieses Fiaskos schweigt die Leitung gegenüber dem Steuerzahlerbund.**

**Saarland.** Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte (kurz WVH) ist ein Industriedenkmal und Ort für Ausstellungen sowie andere Veranstaltungen im Saarland. Alleiniger Gesellschafter der WVH ist das Land Saarland. Allerdings ist das Hüttenensemble kein finanzieller Selbstläufer, vielmehr hängt die WVH zu einem guten Teil am Landestropf. Grund genug also, im Sinne der Steuerzahler effizient und kostenspar- sam zu wirtschaften. Der Landesrechnungshof war bei einer Prüfung aber alles andere als begeistert.

Zur vielfältigen Kritik des Prüfberichts aus dem Jahr 2014 gehörte auch der festgestellte Wasserkopf bei der kaufmännischen Leitung der WVH. So gab es einen kaufmännischen Geschäftsführer, dem zusätz-

lich ein Verwaltungsleiter nachgeordnet war. Den Posten des Verwaltungsleiters hielt der Rechnungshof letztlich für überflüssig, weil sich die Zuständigkeiten in weiten Bereichen überlagerten.

Die Kritik schien zwar Eindruck gemacht zu haben – aber es kam anders als vorgeschlagen. So wurde dem kaufmännischen Geschäftsführer zum 31. Juli 2015 gekündigt und stattdessen der Vertriebsleiter zu seinem Nachfolger ernannt. Das Kündigungsschreiben wurde ministerial abgestimmt und sollte durch einen Boten persönlich übergeben werden; der damalige kaufmännische Geschäftsführer sollte zudem ein Empfangsbekennnis unterschreiben. Das Problem: Am Übergabetag wurde der Bote nach eigenen Angaben nicht zum Geschäftsführer vorgelassen. Die Kündigung wurde stattdessen einer Mitarbeiterin übergeben.

Und welch Überraschung: Der in Ungnade gefallene Geschäftsführer bestritt später den ordentlichen wie fristgerechten Erhalt der Kündigung. Es folgte ein Rechtsstreit vor dem Saarbrücker Arbeitsgericht, bei dem der Geschäftsführer in erster Instanz obsiegte. Im Zuge des zweitinstanzlichen

Verfahrens kam es im Jahr 2019 zu einem Vergleich.

Laut Presse kostete dieser banale Formfehler die Landesgesellschaft rund 150.000 Euro. Alle Fragen des Bundes der Steuerzahler zu diesem teuren Fiasko wurden jedoch von der WVH-Leitung nicht beantwortet. Beispielsweise, wieso nicht sicherheitsshalber eine zweite ordnungsgemäße Kündigung zugestellt wurde, wie die Vergleichssumme konkret zustande kam, ob die Versicherung den Schaden übernommen hat und wie hoch die Anwalts- und Gerichtskosten ausfielen.

### Der BdSt kritisiert:

Kündigungsschutzklagen gehören in Deutschland zum Alltag. Oft spielt dabei der fristgerechte oder ordnungsgemäße Zugang der Kündigung eine große Rolle. Wie das rechtssicher zu bewerkstelligen ist, ist kein Hexenwerk. Ebenso wenig, was zu tun ist, wenn die erste Kündigung zu scheitern droht. Insofern ist schwer zu sagen, was die Steuerzahler wütender machen sollte: Der Umstand, dass die Zustellung der Kündigung so dilettantisch gescheitert ist? Oder dass sich die Landesgesellschaft zu diesem teuren Fiasko in eisiges Schweigen hüllt?

## Einladung zur Mitgliederversammlung des BdSt Saarland

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Saarland e.V. findet statt  
am 18. November 2020  
um 19 Uhr  
im Hotel Victor's Residenz, Salon Le Parc,  
Deutschmühlental 19,  
66117 Saarbrücken

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Entlastung des Verwaltungsrates
5. Einführung eines Mindestbeitrags von 48,00 €
6. Vortrag BdSt-Präsident Reiner Holznapel
7. Diskussion

### WICHTIG:

Aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr eine verbindliche Voranmeldung erforderlich. Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 16.11.2020 per E-Mail ([info@steuerzahler-saarland.de](mailto:info@steuerzahler-saarland.de)), per Post an unsere Geschäftsstelle, per Fax 0681-5008499 oder telefonisch unter 0681-5008413.

# Nachtragshaushalt mit historischer Neuverschuldung

## Opposition kündigt Verfassungsklage an

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 inklusive eines hochumstrittenen Corona-Sondervermögens beschloss der rheinland-pfälzische Landtag mehrheitlich eine historische Rekord-Neuverschuldung. Der Steuerzahlerbund wertet den Großteil der rund 3,5 Mrd. Euro schweren Schuldenaufnahme als verfassungswidrig. Die Oppositionsfraktionen kamen zum selben Schluss – die AfD kündigte sogar schon eine Verfassungsklage an.

Mitte September hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den 2. Nachtragshaushalt 2020 verabschiedet. Anders als beim 1. Nachtragshaushalt im März gab es dieses Mal jedoch keine Zustimmung aller Fraktionen. Die Oppositionsfraktionen von CDU und AfD stimmten dagegen, weil sie – wie der Steuerzahlerbund – von einer verfassungswidrig hohen Verschuldung ausgehen. So könnte alleine der Einsatz der Haushaltssicherungsrücklage von rund 1,1 Mrd. Euro ein gutes Drittel der Rekord-Neuverschuldung von 3,5 Mrd. Euro hinfällig machen. Doch die Ampel-Koalition zieht es vor, massiv neue Schulden zu machen, statt Rücklagen aufzubrauchen – und nicht nur das.

So veranschaulicht ein Blick auf die Eckwerte des 2. Nachtragshaushalts die massiven finanziellen Folgen der Krise für das Land Rheinland-Pfalz. Bei nur noch 17,2 Mrd. Euro liegen die bereinigten Einnahmen für dieses Jahr – vor der Krise wurden 18,7 Mrd. Euro veranschlagt. Hingegen steigen die Ausgaben von 18,3 Mrd. Euro auf 20,7 Mrd. Euro, d.h. plus 2,4 Mrd. Euro in nur einem Jahr. Vor allem das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ mit einem Volumen von fast 1,6 Mrd. Euro trägt zu diesen Mehrausgaben bei. Unter dem Strich plant das Land nun mit einer Rekord-Neuverschuldung in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro. Vor der Pandemie wollte das Land noch 212 Mio. Euro an Schulden tilgen, nach dem 1. Nachtragshaushalt betrug die geplante Neuverschuldung bereits 640



Landtag Rheinland-Pfalz

Mio. Euro (siehe „Der Steuerzahler“ vom Juni 2020).

### Schuldenbremse verletzt

Eigentlich hätte im Jahr 2020 zum ersten Mal die Schuldenbremse für die Länder greifen sollen. In Rheinland-Pfalz ist diese sogar in der Landesverfassung verankert. Vorgesehen sind darin Ausnahmen im Falle von „Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen“. Unter letztere fällt die Corona-Pandemie, wie der Landtag feststellte. Aber es gibt dennoch verfassungsrechtliche Einschränkungen bei der Schuldenaufnahme in Krisenzeiten, die das Land aus BdSt-Sicht weit überschritten hat. Hierbei stützt sich der Steuerzahlerbund auf ein Gutachten des renommierten Verfassungsrechtlers Prof. Christoph Gröpl von der Universität des Saarlandes.

So müssten erst die Rücklagen des Landes Rheinland-Pfalz mit einem Gesamtvolumen von rund 1,7 Milliarden Euro aufgebraucht werden, bevor neue Kredite aufgenommen werden dürfen. Neben der Haushaltssicherungsrücklage hat vor allem die sog. Kanther-Rücklage für die Beamtenpensionen mit über 500 Mio. Euro eine relevante Höhe. Wer Rücklagen in Krisenzeiten

nicht nutzt, sondern lieber neue Kredite aufnimmt, verstößt gegen die sich aus der Schuldenbremse ergebende Pflicht zur Konsolidierung. Zudem liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit vor, da unnötig hohe Zinslasten in Kauf genommen werden. Und das auch noch recht lange, da die Corona-Kredite erst ab 2024 in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren zurückgezahlt werden sollen! Für Schulden, die man dank Rücklagen nicht aufnehmen muss, fallen naturgemäß keine Zinslasten an.

### Sondervermögen als Sonderverschuldung

Gleichfalls übt der Steuerzahlerbund am Corona-Sondervermögen scharfe Kritik, da es gleich gegen mehrere Haushaltsgrundsätze verstößt. Gegen das Jährlichkeitsprinzip – für jedes Jahr ist ein eigener Haushalt aufzustellen – verstößt es, da das Sondervermögen bis 2023 gelten und Ausgaben finanzieren soll. Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Sparsamkeitsprinzip vor, da die Kredite jahrelang „auf Vorrat“ aufgenommen werden. Zinsen fallen dadurch unnötig früh an.

Noch schwerwiegender ist jedoch, dass viele im Corona-Sondervermögen veranschlagten Maßnahmen keinen



»» direkten Corona-Bezug haben. Dabei handelt es sich um staatliche Daueraufgaben, Prestige-Projekte, oder um Projekte, die bereits im Ampel-Koalitionsvertrag von 2016 vereinbart, aber bisher eher stiefmütterlich behandelt wurden. Dazu gehören z.B. Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur, energetische Sanierungsmaßnahmen, die Förderung des kommunalen Grüns oder die „Wasserstoff-Strategie“ des Landes. Aber neu ist diese eklatante Zweckentfremdung von Corona-Schulden leider nicht. Schon die Bekämpfung der Borkenkäfer-Plage wurde mit Corona-Schulden finanziert, selbst wenn Käfer und Viren nichts miteinander zu tun haben.

Die im Sondervermögen veranschlagten Maßnahmen und Projekte hätten ohne Weiteres auch auf die regulären Landeshaushalte 2020 bis 2023 verteilt werden können. Das hätte nicht nur eine bessere parlamentarische Teilhabe und Kontrolle gewährleisten können, sondern ebenso eine besser am Krisenverlauf orientierte Krisenpolitik. Doch weder das eine noch das andere waren von der Ampel-Koalition erwünscht. Kein Wunder: Wer weiß schon, wer Rheinland-Pfalz nach der Landtagswahl 2021 regieren oder ob 2022/2023 die Corona-Pandemie noch so negativ wirken wird, um Ausnahmen von der Schuldenbremse zu erlauben. Also werden die Schulden vorab schon 2020 im großen Stil gemacht.

### Keine Einsparungen vorgenommen

Wäre eine Krise nicht ein guter Zeitpunkt, um die Effizienz und Notwendigkeit aller Landesausgaben prinzipiell auf dem Prüfstand zu stellen? Nicht aus Sicht der Ampel-Koalition. Die Landesregierung hat angekündigt, „nicht gegen die Krise ansparen“ zu wollen. Und auch die Fraktionen von SPD, FDP und Grüne haben in alter Vor-Corona-Tradition keinen einzigen Cent gefunden, den man am Regierungsentwurf hätte abspecken können.

Vor der Corona-Krise hat die Ampel-Koalition nicht nennenswert gespart, in der Krise wird nicht gespart und nach der Krise offenbar auch nicht, da die Ausgaben weiterhin stark wachsen sollen. Insofern verwundert es nicht, dass der Schuldenberg des Landes Rheinland-Pfalz auf neue historische Rekordhöhen anschwellt.

### Nettokreditaufnahme und Tilgung des Landes Rheinland-Pfalz

Anm.	Jahr	NKA
Ist	2014	587
Ist	2015	532
Ist	2016	-365
Ist	2017	-872
Ist	2018	-168
Ist	2019	-859
Plan	2020	3.453

in Mio. Euro

### Opposition kündigt Klage an

Die scharfe wie ausführliche Kritik des Steuerzahlerbundes am 2. Nachtragshaushalt ist beim Landtag zumindest teilweise auf offene Ohren gestoßen. In der Haushaltsdebatte meldeten die Oppositionsfraktionen von CDU und AfD beide starke verfassungsrechtliche Bedenken aus denselben Gründen an. Beide Fraktionen verweigerten der Ampel-Koalition auch die politische Unterstützung. Mehr noch: Mittlerweile hat die AfD-Fraktion sogar eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof angekündigt. Im Dezember soll die Klageschrift veröffentlicht werden.

Dagegen verteidigt die Ampel-Koalition ihre Schuldenpolitik mit dem Hinweis, dass der Bund und andere Länder es ja genauso halten. Das stimmt: Massiv neue Schulden aufnehmen, statt üppiger Rücklagen aufzulösen, Kredite für coronafremde Zusatzausgaben missbrauchen und jahrelange Vorratsschulden über ein Sondervermögen ausgeben – diese Art von Schuldenpolitik ist in der Tat kein rheinland-pfälzisches Original. Deutschlandweit finden unabhängig von parteipolitischer Couleur ähnliche verfassungswidrige Angriffe auf die Schuldenbremse statt. Aber diese Attacken finden in den Parlamenten keinen durchgehenden Applaus. Um konkrete Beispiele zu nennen: Im Nachbarland Hessen haben die Oppositionsfraktionen von SPD und FDP eine Verfassungsklage gegen die schwarz-grüne Schuldenpolitik angekündigt. In Brandenburg droht die oppositionelle Linkspartei mit einer Verfassungsklage. Im Bund ist es die oppositionelle FDP, die die Schuldenpolitik der Großen Koalition als verfassungswidrig brandmarkt. Die Argumente sind im Kern stets dieselben.

## BdSt-Fazit

Die Corona-Krise ist ein legitimer Anlass, von der Schuldenbremse abzuweichen und notfallbedingte Sonderausgaben per Kredit zu finanzieren. Man denke z.B. an die Krisenhilfen für Unternehmen und Selbstständige, die Kompensation der kommunalen Steuerausfälle, die bessere Ausstattung von Krankenhäusern oder die Bereitstellung von Geldern zum Kauf des kommenden Impfstoffes. Echte Corona-Hilfen haben stets die Unterstützung des Steuerzahlerbundes gefunden.

Was jedoch auf keinen Fall sein darf ist, dass die Pandemie als Freibrief zu einer hemmungslosen Verschuldung missbraucht wird. Wenn Corona-Notfallkredite und „Notfall“-Projekte keinen direkten Bezug zueinander haben, dann läuft die Schuldenbremse ins Leere und wird letztlich sinnlos. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Steuerzahlerbund die angekündigte Verfassungsklage. Das Land Rheinland-Pfalz benötigt dringend höchststrichterliche Grenzen, bevor es zu spät ist. Denn wie die Ampel-Koalition angekündigt hat, sollen auch in 2021, 2022 und selbst 2023 neue Schulden in summierter Milliardenhöhe aufgenommen werden. An den Folgen werden noch künftige Generationen zu zahlen haben.

## Impressum

### Herausgeber

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V.  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Telefon: 06131 98610-0  
Fax: 06131 98610-20  
E-Mail: info@bdst-rlp.de  
www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de

Bund der Steuerzahler Saarland e. V.  
Talstraße 34 - 42, 66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 5008413  
Fax: 0681 5008499  
E-Mail: info@steuerzahler-saarland.de  
www.steuerzahler-saarland.de

### Redaktion

René Quante (verantwortlich)  
Christoph Walter  
Frank Senger, Stephanie Beckenbach, Ruth Harfi

### Verlag

Druck & Versand:  
Dierichs Druck Media GmbH & Co KG,  
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel  
Herstellung & Anzeigen:  
BdSt Steuerzahler Service GmbH  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin